

## **Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Heiligenhafen**

Im Schiedsbezirk Heiligenhafen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Amt der stellvertretenden Schiedsfrau/des stellvertretenden Schiedsmannes zu besetzen.

Interessierte Heiligenhafener Bürgerinnen und Bürger, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen, nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind, das 30. Lebensjahr vollendet haben und die sonstigen Voraussetzungen nach § 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein erfüllen, können sich um die ehrenamtliche Tätigkeit bewerben. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre.

Die Wahl erfolgt durch die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen nach Anhörung der Bezirksvereinigung des Bunds Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen und bedarf der anschließenden Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Oldenburg in Holstein.

Personen, die sich für dieses Amt interessieren, werden gebeten, sich bis zum 4. April 2025 (keine Ausschlussfrist) bei der Stadt Heiligenhafen, Kai-Uwe Maurer, Markt 4 – 5, 23774 Heiligenhafen, Tel. 04362/906808, Email: kai-uwe.maurer@heiligenhafen.de, zu melden.

Heiligenhafen, den 6. März 2025

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister

*gez. Kuno Brandt*